



Gymnasialen Schulzentrums Wittenburg

Kooperative Gesamtschule

Hausordnung

(Im Folgenden schließt der Begriff „Schüler“ und „Lehrer“ bzw. „Lehrkraft“ das weibliche und männliche Geschlecht gleichermaßen ein.)

Wo Menschen miteinander arbeiten und lernen, können sie ihr Zusammenleben erleichtern, wenn sie sich an ungeschriebene oder aufgeschriebene Regeln halten. In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen: Schüler, Lehrer, Eltern und Gäste, die zur Schule kommen, wollen miteinander reden und arbeiten, gemeinsam etwas planen und durchführen. Dabei muss es gerecht zugehen, und die Schwächeren sollen geschützt werden. Um dies zu gewährleisten, gilt an unserer Schule folgende Hausordnung:

1. Grundregeln

- 1.1. Jeder, ob Schüler oder Lehrkraft, muss in einer ruhigen und friedlichen Atmosphäre arbeiten können.
- 1.2. Niemand darf einem anderen körperlichen oder seelischen Schaden zufügen. Mobbing ist kein Kavaliersdelikt.
- 1.3. Es ist erforderlich, dass alle Schüler und Lehrer pünktlich anfangen und aufhören.
- 1.4. Die Schule gehört allen. Wer etwas beschädigt hat, muss den Schaden melden (dem Klassenlehrer, dem Fachlehrer, dem in der Pause Aufsicht führenden Lehrer, dem Hausmeister bzw. im Sekretariat). Wer vorsätzlich etwas beschädigt hat, muss für den Schaden aufkommen.
- 1.5. Es ist verboten, gefährliche Gegenstände aller Art mitzubringen: Messer, Waffen, Feuerwerkskörper usw.
- 1.6. Das Werfen von Schneebällen oder anderen Gegenständen, das Schlittern auf dem Schulhof und das Radfahren auf dem Schulgelände können wegen der damit verbundenen Unfallgefahren nicht erlaubt werden. Fenster dürfen nur mit Erlaubnis geöffnet werden.
- 1.7. Die Schule ist keine Müllhalde. Wenn Papier und Abfälle herumliegen, Wände und Tische verschmutzt und verschmiert werden, ständig Lärm ist, dann wird es für alle unangenehm. Alle Räume, sind so zu verlassen, dass die Nächsten sofort beginnen können. Auf diese Weise wird dem Reinigungspersonal die Arbeit erleichtert.

1.8. Für Verluste von Geld und Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.

Einzelregelungen

2. Betreten und Verlassen der Schule

2.1. Das Schulgebäude wird mit dem Klingelzeichen um 7.40 Uhr durch die hinteren Eingänge betreten bzw. mit dem Klingelzeichen der vorangehenden Pause (Ausnahmen: starker Frost, Regen). Fahrschüler, die schon sehr früh mit dem Bus eintreffen, dürfen sich im Schulgebäude (Atrium/ Glashaus) aufhalten.

2.2. Fahrräder sind in die dafür vorgesehenen Fahrradständer abzustellen, der Schulträger übernimmt keine Haftung für Schäden irgendwelcher Art.

2.3. Während des Unterrichts und in den Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen (außer zu angeordneten Unterrichtsgängen) werden. Ausnahmen: Hofpause (Kl.7-12) bzw. nach dem 3.Block, wenn eine Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

2.4. Für Frei- und Ausfallstunden ist eine generelle Genehmigung für Stadtgänge zulässig, wenn sie durch die Erziehungsberechtigten zum Schuljahresbeginn beantragt wurde. In Einzelfällen können Sonderregelungen getroffen werden.

2.5. Schüler können in ihren Freistunden den Anbau (Glashaus) bzw. das Atrium nutzen.

3. Pausen und Unterrichtsbeginn

3.1. In den großen Pausen halten sich die Schüler grundsätzlich auf dem Schulhof auf, die Klassenräume werden abgeschlossen. Ausnahme: Schüler Kl.11/12.

3.2. Bei schlechtem Wetter / Regenpause: Aufenthalt im Raum der nachfolgenden Unterrichtsstunde

3.3. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse, so meldet ein Schüler dies im Sekretariat.

4. Gesundheit

4.1. Das Rauchen auf dem Schulgelände und im Umkreis der Schule kann Schülern, und zwar unabhängig von ihrem Alter, grundsätzlich nicht gestattet werden. Das Rauchverbot gilt ebenso bei allen Schulveranstaltungen, die nicht im Schulbereich stattfinden (Unterrichtsgänge usw.).

Das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken und anderen Suchtmitteln sowie Energy Drinks ist verboten.

4.2. Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu verlassen.

5. Mobiltelefone und andere Kommunikationsmittel

5.1. Das Benutzen von Mobiltelefonen in den Unterrichtsstunden ist untersagt.

5.2. Es wird darauf verwiesen, dass das heimliche Fotografieren beziehungsweise Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht nach § 201 StGB behandelt wird.

6. Unterrichtsende

6.1. Alle Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit in ihrer Klasse verantwortlich.

6.2. Nach Unterrichtsschluss säubert jeder Schüler seinen Platz und stellt den Stuhl hoch.

6.3. Der Ordnungsdienst der Klasse sorgt für eine saubere Tafel. Nach der letzten Unterrichtsstunde überprüft er den Zustand des Klassenraumes und räumt – falls erforderlich – auf. Der Schulhofdienst der Klassen 5 bis 12 säubert während der Pausen bzw. nach Unterrichtsende das Schulgelände.

7. Schluss

Halten sich alle an diese Ordnung, kann Schule in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre stattfinden.

